

16932/AB
vom 04.03.2024 zu 17475/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.016.691

Wien, am 4. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Jänner 2024 unter der Nr. **17475/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstfreistellung für öffentlich Bedienstete“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Wie viele Freistellungen nach Art 59a B-VG von Beamt:innen gab es in den letzten 10 Jahren (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr der Inanspruchnahme).*
 - a. *Wie hoch war die Gesamtstundenanzahl dieser Freistellungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - b. *Wie hoch war die Stundenanzahl dieser Freistellungen nach Dienststellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Was war die durchschnittliche Dauer einer Dienstfreistellung von Beamt:innen nach Art 59a B-VG in den letzten 10 Jahren?*
- *Wie lange dauerte die längste Dienstfreistellung eines/einer Beamt:in nach Art 59a B-VG?*

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Bezüge während Dienstfreistellungen von Beamten:innen nach Art 59a B-VG in den letzten 10 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wie viele Freistellungen nach Art 59a B-VG von Vertragsbediensteten gab es in den letzten 10 Jahren (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr der Inanspruchnahme).*
 - a. *Wie hoch war die Gesamtstundenanzahl dieser Freistellungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - b. *Wie hoch war die Stundenanzahl dieser Freistellungen nach Dienststellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahltten Bezüge während Dienstfreistellungen von Vertragsbediensteten nach Art 59a B-VG in den letzten 10 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr).*
- *Was war die durchschnittliche Dauer einer Dienstfreistellung von Vertragsbediensteten nach Art 59a B-VG in den letzten 10 Jahren?*
- *Wie lange dauerte die längste Dienstfreistellung eines/einer Vertragsbediensteten nach Art 59a B-VG?*

Vorweg weise ich darauf hin, dass dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) im Hinblick auf den Tatbestand des Art 59a des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG; Dienstfreistellung für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat) bundesweit keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung stehen.

Was mein Ressort betrifft, kann eine Beantwortung rückwirkend bis zum Entstehen des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) mit der BMG-Novelle 2017 erfolgen, da erst mit diesem Zeitpunkt eine zentrale Personalverwaltung für den mir in weiterer Folge mit der BMG-Novelle 2020 zugeordneten Wirkungsbereich eingerichtet wurde.

Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Beamten:innen nach Art 59a B-VG freigestellt, darüber hinaus lag zum oben genannten Zeitpunkt bereits die Freistellung einer Vertragsbediensteten nach §§ 17 ff des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 (BDG 1979) iVm § 29i des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) im Ausmaß von zehn Stunden unter anteiliger Kürzung der Bezüge vor, die aus dem vormaligen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in den Wirkungsbereich des BMöDS übernommen wurde.

Zu den Fragen 9 bis 13

- *Die Dienstfreistellung nach Art 59a B-VG wird nach ständiger Meinung nicht von Amts wegen gewährt, sondern lediglich auf Antrag. Wie verläuft die Antragstellung eines solchen Antrags in Ihrem Ministerium?*
- *Wer ist für die Bewilligung eines solchen Antrags zuständig?*
- *Welche Voraussetzungen müssen seitens des öffentlich Bediensteten erfüllt werden, um einen solchen Antrag bewilligt zu bekommen?*
- *Welche Unterlagen müssen seitens des öffentlich Bediensteten vorgelegt werden, um einen solchen Antrag bewilligt zu bekommen?*
- *Gab es Fälle, in welchen Sie eine solche Dienstfreistellung in den letzten 10 Jahren verweigert haben?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Art 59a Abs. 1 B-VG räumt öffentlich Bediensteten, die sich um ein Mandat im Nationalrat bewerben, einen Anspruch auf die für die Bewerbung erforderliche freie Zeit ein. Wann dies der Fall ist, überlässt die Regelung dem Gestaltungsspielraum der Gesetzgebung (siehe Müllner in Kahl/Khakzadeh/Schmid, Kommentar zum Bundesverfassungsrecht B-VG und Grundrechte Art. 59a B-VG).

Für den Bereich der Bediensteten des Bundes erfolgte eine Konkretisierung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts in § 18 BDG 1979, gegebenenfalls in Verbindung mit § 29i VBG. Der in Betracht kommende Zeitraum wurde dabei dahingehend festgelegt, dass der Anspruch ab der Einbringung des Wahlvorschlages bei der zuständigen Wahlbehörde bis zur Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses zusteht.

Die Gewährung der erforderlichen freien Zeit erfolgt auf Antrag der oder des Bediensteten durch die jeweils zuständige Dienstbehörde bzw. Personalstelle und wird im Einzelfall geprüft. Seit Bestehen des BMÖDS bzw. des BMKÖS wurde keine Dienstfreistellung nach Art 59a B-VG verweigert.

Mag. Werner Kogler

